



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Soziales	Vorlagennummer:	<b>2024/006</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.01.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit und Soziales (Vorberatung)	20.02.2024	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	06.03.2024	N

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	425.664 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Landkreis Peine 2024

### Beschlussvorschlag:

Dem vorgelegten Arbeitsmarktprogramm 2024 des Jobcenters Landkreis Peine mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

In dem der Vorlage als Anlage beigefügten Arbeitsmarktprogramm (AMP) 2024 sind die geschäftspolitischen Ziele des Jahres 2024 dargestellt. Das AMP bietet dem Jobcenter Orientierung und dient der laufenden Steuerung. Es gibt Hinweise zu Schwerpunkten und Herausforderungen, den aktuellen Prognosen und der Rechtsentwicklung, sowie den wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen. Das AMP 2024 ist eine Planungsgrundlage, die unter Berücksichtigung der sich im Jahresverlauf ergebenden maßgeblichen Veränderungen angepasst wird.

#### Ziele / Wirkungen:

Das Arbeitsmarktprogramm dient der transparenten und öffentlichen Information der Bürgerinnen und Bürger, der Leistungsberechtigten, der politischen Entscheidungsträgerinnen und der politischen Entscheidungsträger, der arbeitsmarktpolitischen Akteure sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters.

#### Gender Mainstreaming:

Genderpolitische Aspekte spielen im jährlichen AMP obligatorisch eine maßgebliche Rolle. Im Jahr 2024 hat das Jobcenter weiterhin die Geschlechtergerechtigkeit in Bezug auf Aktivierung, Förderung und die nachhaltige, bedarfsdeckende Erwerbsintegration von Frauen für sich als Thema identifiziert.

#### Migration:

Migrantinnen und Migranten stellen eine wichtige Zielgruppe mit Aktivierungs- und Erwerbspotential dar. Vermittlungsdefizite werden systematisch abgebaut, um möglichst viele Menschen mit Migrationshintergrund die Erwerbsintegration und damit einhergehend eine gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

#### Bildung:

In Zeiten der Digitalisierung, des demographischen Wandels, des Fachkräftebedarfs und den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewinnt die Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Ziel des Jobcenters Peine ist es weiterhin erwerbsfähige Bürgergeldberechtigte bedarfsgerecht zu qualifizieren, um langfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

#### Prävention und Nachhaltigkeit:

Die Heranführung und Unterstützung durch die arbeitsmarktpolitischen Instrumente und die Beratung der Arbeitsvermittlung ist darauf ausgerichtet, dass eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nachhaltig und bedarfsdeckend erfolgt.

Die dauerhafte Unabhängigkeit von Leistungen nach dem SGB II für ein selbstbestimmtes Leben stehen bei allen vermittlerischen Aktivitäten im Fokus.

#### **Ressourceneinsatz:**

Im SGB II werden für die Erwerbsintegrationen überwiegend Bundesmittel eingesetzt. Nur ein geringer Teil, die so genannten „ergänzenden Eingliederungsleistungen“, betreffen kommunale und damit Mittel des Landkreises Peine. Näheres dazu wird im AMP 2024 dargestellt. Die für das Haushaltsjahr 2024 eingestellten kommunalen Eingliederungsmittel sind in der Vorlage unter „Kosten“ ausgewiesen.

#### **Schlussfolgerung:**

Dem Arbeitsmarktprogramm 2024 des kommunalen Jobcenters Landkreis Peine wird zugestimmt.

#### **Anlagen**

Arbeitsmarktprogramm 2024

# **Arbeitsmarktprogramm 2024**

Landkreis Peine Jobcenter



Landkreis Peine  
Jobcenter



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

## Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Arbeitsmarktprogramm stellt für uns - als kommunales Jobcenter im Landkreis Peine - den alljährlichen „roten Faden“ für unsere geschäftspolitische Ausrichtung, die Handlungsfelder und die daraus abgeleiteten Handlungsansätze, sowie die Planung der finanziellen Ressourcen dar. Dabei ist es uns als zugelassener kommunaler Träger ein wichtiges Anliegen, Transparenz über unser Vorgehen zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages zu schaffen.

Das Jahr 2023 war ereignisreich und herausfordernd. Mit der Einführung des Bürgergeldes haben wir eine der größten Sozialreformen umgesetzt. Trotz der Dynamik der Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, durch ein hohes Maß an Einsatz und Anstrengung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Ziele zu erreichen.

Bestimmte Themen aus dem Jahr 2023 werden uns auch weiterhin im Jahr 2024 begleiten. Die Förderung von Qualifizierungen mit Blick auf den Fachkräftebedarf und die nachhaltig und bedarfsdeckende Vermittlung unterschiedlicher Zielgruppen in Erwerbstätigkeit stehen dabei im Fokus.

Es hat sich gezeigt, dass wir als kommunales Jobcenter unseren gesetzlichen Auftrag nicht nur gerecht werden, sondern uns kontinuierlich weiterentwickeln und den dynamischen Prozessen anpassen. Wir sind bestens gerüstet, um auch in Zukunft für die Bürgergeldbeziehenden einen zukunftsorientierten Service und eine adressatengerechte Dienstleistung anzubieten. Dieses gelingt uns auch dank der guten Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteurinnen und Akteuren sowie unseren Netzwerkpartnerinnen und -partnern.



---

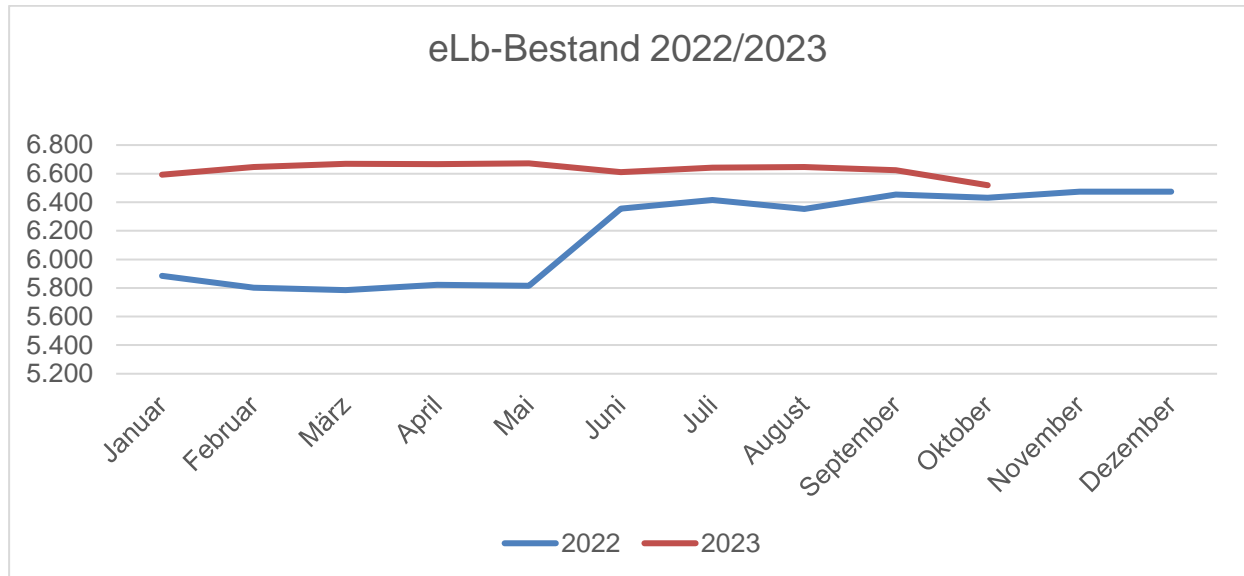
Claudia Geyer  
Fachdienstleiterin

## Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen .....	1
1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) .....	1
1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB).....	2
1.3 Finanzielle Ressourcen.....	3
1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund.....	3
1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio) .....	4
1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen .....	5
1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2023 .....	5
1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2024.....	6
2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) .....	8
3. Handlungsfelder und strategische Ansätze.....	10
3.1 Vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld – ein Jahr nach der Sozialreform .....	10
3.2 Frauen und Männer gleichberechtigt fördern und nachhaltig integrieren .....	11
3.3 Langzeitleistungsbezug entgegenwirken und überwinden.....	12
3.4 Leistungsbeziehende mit Flucht- und Migrationshintergrund.....	15
3.5 Junge Erwachsene unterstützen und in Ausbildung begleiten.....	16
3.6 Der Arbeitgeberservice und der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region Peine ....	17
3.7 „JobcenterIntern“ .....	17
3.8 Netzwerkarbeit.....	18
4. Schlussbemerkung .....	18
5. Glossar.....	19

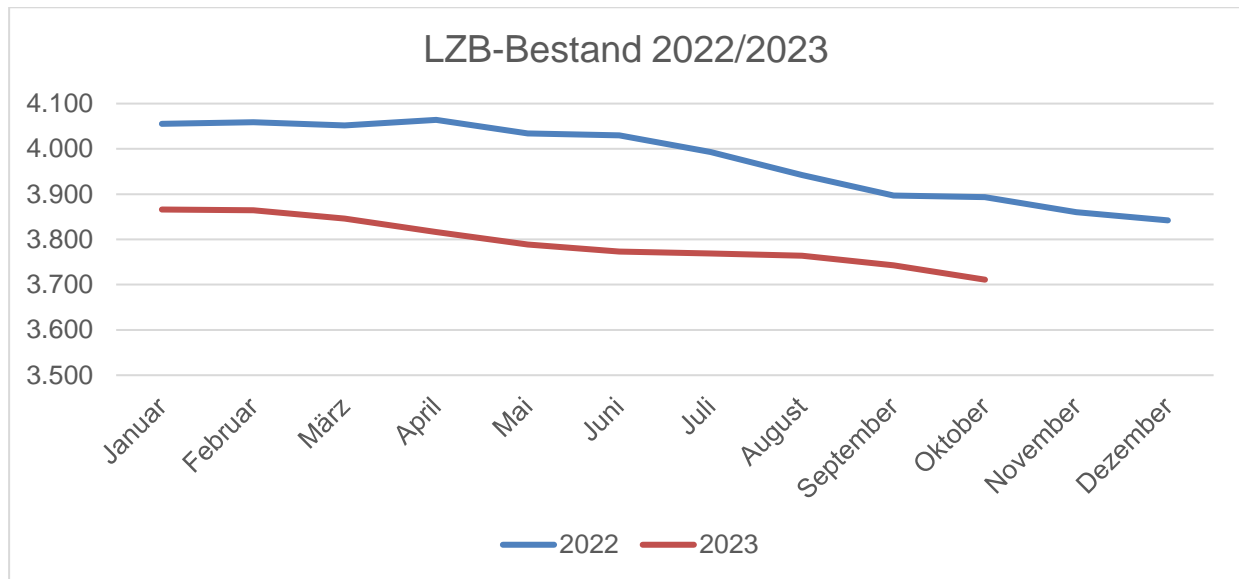
## 1. Rahmenbedingungen

### 1.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



- Der aktuelle Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 6.519 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2023). Dies ist eine Steigerung zum Vorjahr um 87 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2022).
  - T-3 Daten Juli 2023 aus Landesbericht:
    - Männer 47 % und Frauen 53 %
    - Deutsche 52,5 % und Ausländerinnen und Ausländer 47,5 %
    - Unter 25-Jährige 22,3 %, 25- bis unter 55-Jährige 61,7 % sowie 55-Jährige und älter 16,0 %
    - Alleinerziehende 14,3 %
- Die Entwicklung der strukturellen Daten des Jahres 2023 zeichnet sich durch geringfügige Schwankungen im Bestand der eLb aus. Zwischen Januar und Oktober hat sich der Bestand um insgesamt 74 Personen verringert. Im Monat Oktober 2023 ist der Wert um 87 Personen gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen.
- Das Landkreis Peine Jobcenter geht für das Jahr 2024 von einer Erhöhung des Bestandes der Leistungsberechtigten um 0,1 % aus. Es wird mit einem durchschnittlichen Bestand von 6.600 Leistungsberechtigten geplant.

## 1.2 Struktur der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)



- Der aktuelle Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden beträgt 3.711 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2023). Dies ist eine Minderung zum Vorjahr um 182 Personen (T-0 Daten aus Landesbericht Oktober 2022).
  - T-3 Daten Juli 2023 aus Landesbericht:
    - Anteil eLb 56,7 %
    - Männer 47,2 % und Frauen 52,8 %
    - Deutsche 62,5 % und Ausländerinnen und Ausländer 37,5 %
    - Unter 25-Jährige 15,4 %, 25- bis unter 55-Jährige 64,2 % und 55-Jährige und älter 20,4 %
    - Alleinerziehende 15,2 %
- Die Folgen des Ukraine-Krieges zeigen sich bislang noch nicht in den Zugängen und Beständen der Langzeitleistungsbeziehenden. Ab März 2024 wird der Großteil an ukrainischen Geflüchteten aus dem eLb-Bestand in den LZB-Bestand übergehen. Daher bleibt es auch für 2024 eine Herausforderung, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu reduzieren.
- Im Landkreis Peine Jobcenter wird daher im Jahr 2024 von einer Steigerung im durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um 8,6 % ausgegangen.

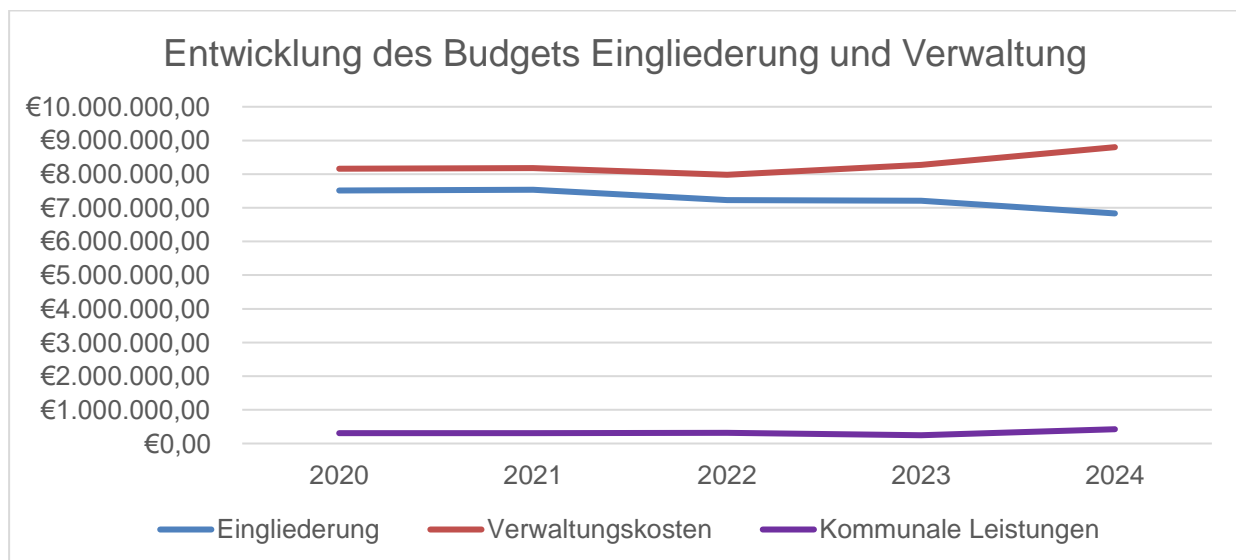
## 1.3 Finanzielle Ressourcen

### 1.3.1 Mittelzuweisung durch den Bund

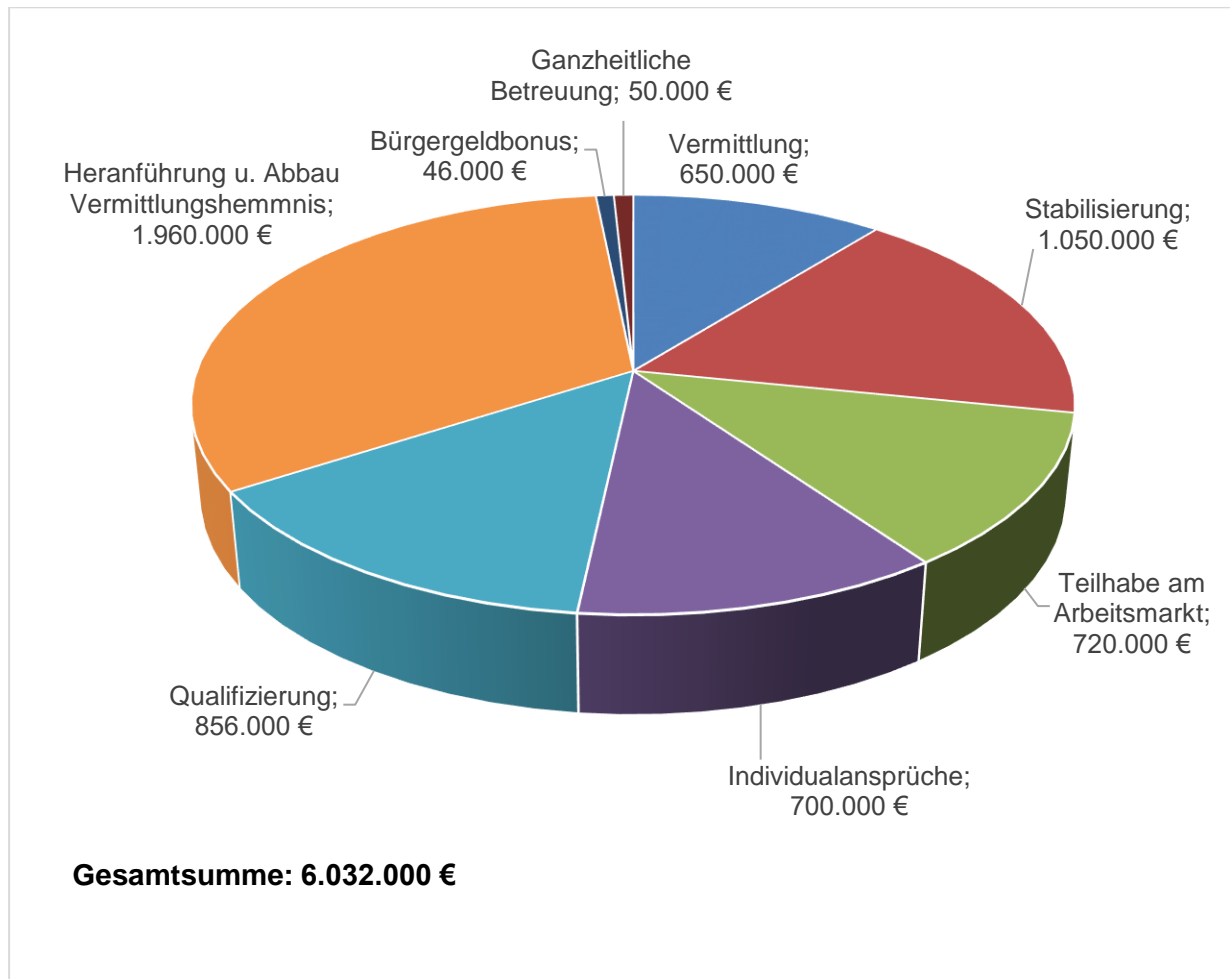


	Betrag 2022	Betrag 2023	Betrag 2024	Abweichung 2023/ 2024	Abweichung 2023/ 2024
<b>Eingliederung</b>	7.659.631 €	7.380.056 €	6.832.263 €	- 547.793 €	- 7,4 %
<b>Verwaltungs-kosten</b>	8.117.555 €	8.603.937 €	8.800.455 €	+ 196.518 €	+ 2,2 %
<b>Kommunale Leistungen</b>	317.800 €	246.000 €	425.664 €	+ 179.664 €	+ 42,2 %
<b>Summe:</b>	16.094.986 €	16.229.993 €	16.058.382 €	- 171.611 €	+ 37,0 %

Die Zuweisungen für Verwaltungskosten seitens des Bundes sind seit Jahren nicht ausreichend, daher ist regelmäßig eine Umschichtung von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten erforderlich. Für das Jahr 2024 ist eine Übertragung von Eingliederungsmitteln in die Verwaltungskosten in Höhe von 800.000 € geplant. Aufgrund der zusätzlichen unterjährigen Mittelverteilung in 2023 sind in Summe rund 351.275 € weniger Mittel für das Jahr 2024 zu erwarten. Die Beträge für 2023 und 2024 in der obigen Grafik beinhalten die zusätzlichen Mittel.



## 1.3.2 Mitteleinsatz (Maßnahmenportfolio)



Auch für das Jahr 2024 stellt das Jobcenter für die Integration in das Erwerbsleben ein umfangreiches und bedarfsorientiertes Maßnahmenportfolio bereit. Im Laufe des Jahres sind wieder Abweichungen in der Mittelausgabe der Eingliederungsleistungen zu erwarten, beispielsweise bei der Einlösung von Gutscheinen. Die neuen gesetzlichen Eingliederungsinstrumente, der Bürgergeldbonus, das Weiterbildungsgeld und die Weiterbildungsprämie werden bereits seit dem 01.07.2023 berücksichtigt. Eine Projektförderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II ist für 2024 nicht geplant.

### Änderungen in der Abbildungssystematik:

Die Leistungen zur „Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II“ wurden für 2024 nunmehr extra ausgewiesen, diese waren bisher innerhalb der „Individualinstrumente“ abgebildet.

Die abgebildeten Ansätze nach § 16i SGB II wurden bereits um den Abzug des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) in Höhe von 216.560 € gemindert, die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 936.560 €. Das Coaching für Selbstständige wird ab 2024 im Bereich der Individualansprüche abgebildet.

## 1.4 Gesetzliche Ziele und Kennzahlen

Bundesweit schließen seit dem Jahr 2011 alle 104 kommunalen Jobcenter in Deutschland Zielvereinbarungen mit ihren jeweiligen Ländern ab. Die Zielvereinbarungen sind darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte in eine dauerhaft existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere den Langzeitleistungsbezug zu vermeiden.

Dies spiegelt sich in den drei Zielen mit ihren dazugehörigen Kennzahlen wider.

### Ziele:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

### Kennzahlen:

K1: Veränderung der Summe Leistungen zum Lebensunterhalt

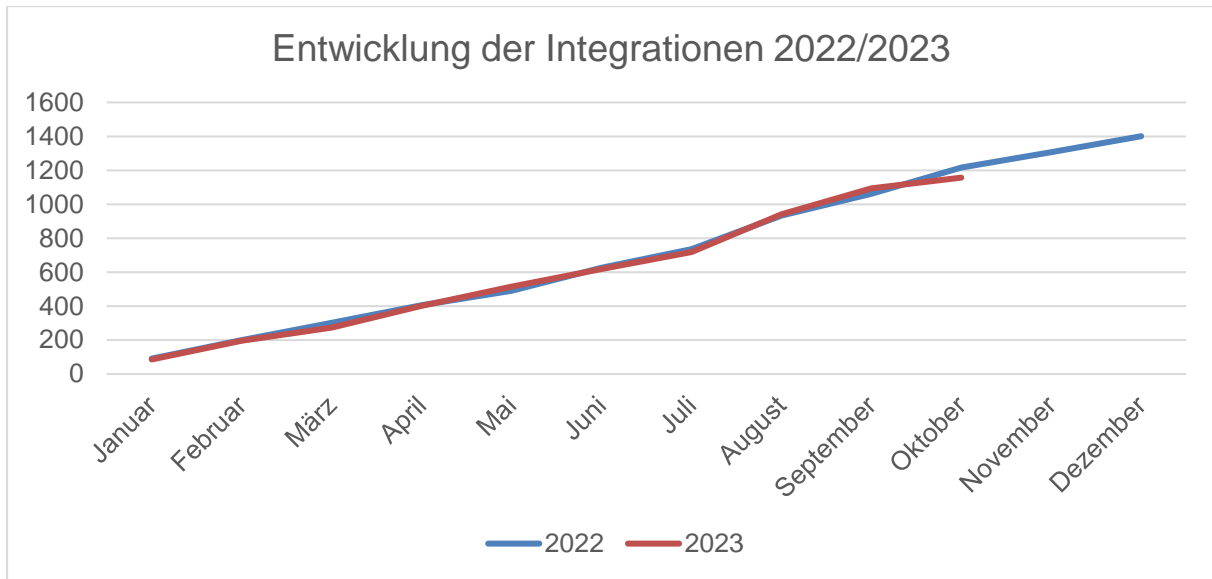
K2: Integrationsquote

K3: Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

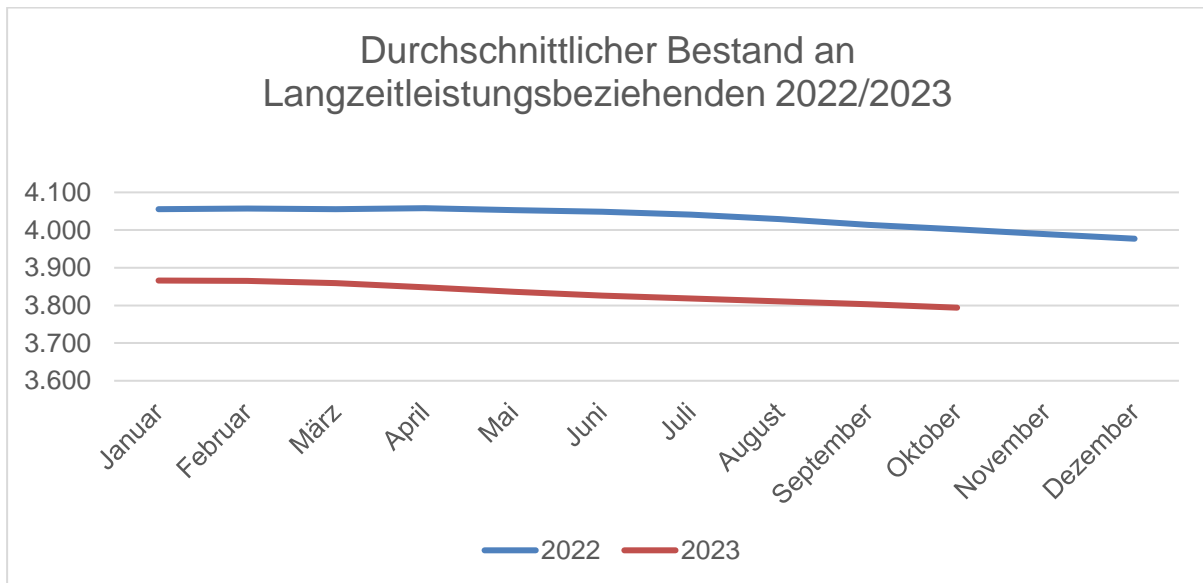
### 1.4.1 Zielerreichung des Jahres 2023

Die zwischen dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Peine Jobcenter für das Jahr 2023 vereinbarte Zielvorgabe einer Integrationsquote (Ziel 2) in Höhe von 18,2 % wird trotz der anhaltenden Folgen des Ukraine-Krieges sowie der anhaltenden wirtschaftlich schwierigen Situation erreicht. Die Zielvorgabe einer unveränderten durchschnittlichen Anzahl an Personen im Langzeitleistungsbezug (Ziel 3) wird ebenfalls erreicht. Der Prognosewert für den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden in 2023 beträgt 3.782 Personen.

Die Prognose des Jobcenters aus dem Monat Oktober 2023 geht von 1.434 Integrationen für das Jahr 2023 aus. Dieses würde einer Integrationsquote von 21,7 % entsprechen und somit 2,3 % über dem Zielvereinbarungswert mit dem Land Niedersachsen liegen. Das endgültige Ergebnis steht aufgrund der statistischen Zählweise mit den T-3 Daten im April 2024 fest.



Nach aktueller Prognose aus Oktober 2023 wird die Anzahl an Personen aus dem Langzeitleistungsbezug deutlich unter dem Ziel von 3.983 liegen. Demnach ist der Zielwert für das Jahr 2023 erreicht.



## 1.4.2 Zielwerte für das Jahr 2024

### Integrationsquote

	Prognose 2023	Plan 2024	Veränderung
Jahressumme der Integrationen	1.434	1.406	- 2,0 %
Durchschnittlicher eLb-Bestand	6.596	6.600	+ 0,1 %
Integrationsquote	21,7 %	21,3 %	- 2,0 %

Nach den Entwicklungen der Vorjahre, die durch die Corona-Krise und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, ist der Arbeitsmarkt in 2023 neuen Herausforderungen ausgesetzt gewesen. Die stufenweise Einführung des Bürgergeldes und der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die Energiekrise hinterlassen ihre Spuren und werden auch in 2024 – vor dem Hintergrund von Personalvakanz im Vermittlungsbereich – eine spürbare Mehrbelastung des Personals darstellen.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht prognostisch von einer minimal steigenden Anzahl Leistungsberechtigter aus. Im Jahresdurchschnitt werden ca. 6.600 Leistungsberechtigte erwartet. Vor dem Hintergrund einer erhöhten Prognose der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie der Mehrbelastung des Personals rechnet das Landkreis Peine Jobcenter mit einer Senkung der Integrationsquote auf 21,3 %.

## Veränderung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehenden

	Prognose 2023	Plan 2024	Veränderung
Durchschnittlicher LZB-Bestand	3.782	4.105	+8,6 %

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Landkreis Peine Jobcenters in 2023 hat sich stärker verringert als zunächst angenommen. Die Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden ist von 3.993 im Januar auf 3.711 im Oktober gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung um 182 Personen – verglichen mit dem Vorjahr mit 3.893 Langzeitleistungsbeziehenden im Bestand des Jobcenters im Oktober 2022.

Das Landkreis Peine Jobcenter geht zudem davon aus, dass es durch aktuelle Herausforderungen – wie der Einführung des Bürgergeldes und der veränderten Kundenstruktur im Zuge des Flüchtlingsstroms – schwierig bleibt, diesen Personenkreis im Vergleich zu Mitbewerberinnen und Mitbewerbern des SGB III am Arbeitsmarkt zu platzieren. Relativ viele Integrationen finden im Niedriglohnssektor statt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beschäftigung in Teilzeit ebenfalls stark ausgeprägt ist, genauso wie geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Somit sind die Beschäftigten zum Teil auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Ein nennenswerter Anstieg im LZB-Bestand wird ab März 2024 erwartet, wenn der Großteil an geflüchteten Personen aus der Ukraine vom eLb-Bestand übergeht. Aufgrund der genannten Voraussetzungen geht das Landkreis Peine Jobcenter im Jahr 2024 von einem gestiegenen Wert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden aus.

## 2. Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

### „Chance Arbeitsmarkt - jetzt“

Nach wie vor wird im Landkreis Peine Jobcenter beobachtet, dass die Integrationschancen für Frauen niedriger sind als für Männer. Laut aktuellem Genderbericht des Landes Niedersachsen wurden 29,5 % der männlichen erwerbsfähigen Bürgergeldbeziehenden erfolgreich durch das Landkreis Peine Jobcenter in den Arbeitsmarkt integriert – bei den erwerbsfähigen Frauen liegt der Anteil lediglich bei 15,7 %.

Dabei ist häufig eine Tendenz zu traditionellen Rollenmustern zu beobachten. Frauen sind noch immer stärker in die Betreuung der Kinder und die Pflege von Angehörigen eingebunden als Männer. Somit stehen sie auch nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung, Mobilität und auch Flexibilität sind nur ein Teil der Gründe, warum eine Erwerbstätigkeit von Frauen erschwert wird. Das Rollenverständnis und kulturelle Hintergründe kommen teilweise erschwerend dazu. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestaltet sich nach wie vor schwierig. Da „Care-Arbeit“ nicht ausschließlich weiblich besetzt ist, sollen durch eine ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften speziell die Möglichkeiten und Chancen für Frauen stärker in den Blick genommen werden.

Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung vorhandener Angebote, die eine ganzheitliche Betreuung der Bedarfsgemeinschaft und geschlechterspezifischen Bedarfe in der Beratung stärker als bisher berücksichtigen. Methodisch setzt das Landkreis Peine Jobcenter dabei auf eine familiensensible, sozialraumorientierte Beratung durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt als weitere Ergänzung zur Betreuung der Bedarfsgemeinschaften durch die Arbeitsvermittlung des Jobcenters. So berät der BCA Bedarfsgemeinschaften, in denen eine Elternzeit oder Pflegeaufgabe enden wird, frühzeitig in einem gemeinsamen Gespräch. Der BCA und die Arbeitsvermittlung wirken gemeinsam auf eine Rollenreflexion der Bürgergeldbeziehenden hin, unterstützen bei einer Aufgabenredefinition, bieten geeignete Qualifizierungen an und begleiten die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Es ist Ziel des Landkreis Peine Jobcenters, Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip nachhaltig zu etablieren. Vor diesem Hintergrund findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem BCA und Bürgergeldbeziehenden, Maßnahmenträgern, der Fachdienstleitung und der jobcenterinternen Arbeitsvermittlung statt.

Ein weiterer Baustein zum durchgängigen Prinzip der Chancengleichheit ist die Einführung eines Arbeitskreises BCA. Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsvermittlung und BCA tauschen sich in regelmäßigen Abständen über bisherige Erfahrungen, Verbesserungsvorschläge oder mögliche Bedarfe zum Thema Chancengleichheit aus.

Transparenz durch Gendermonitoring!

Zweimal jährlich werden genderrelevante Daten aus verschiedenen Quellen durch das Controlling des Landkreis Peine Jobcenters zusammengetragen. Diese werden durch den BCA aufbereitet und als Gendermonitoring der Leitungsebene vorgestellt. Auffälligkeiten werden reflektiert und kritisch diskutiert, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Ergebnisse werden den Mitarbeitenden des Jobcenters transparent zur Verfügung gestellt.

Gleichzeitig wird die Netzwerkarbeit mit BCA aus Niedersachsen, aber auch dem gesamten Bundesgebiet weiter intensiviert. Im Sinn einer Best-Practice-Umsetzung sollen Ideen, Erfahrungen und Impulse anderer Jobcenter in die konstruktive Arbeit zum Thema Chancengleichheit des Landkreis Peine Jobcenters mit einfließen.

Anknüpfend an die erfolgreiche Arbeit der Vergangenheit werden zu diesen und weiteren aktuellen Themen auch 2024 Informationsveranstaltungen für Frauen und deren Familien durch das Landkreis Peine Jobcenter angeboten.

## 3. Handlungsfelder und strategische Ansätze

Die strategische Ausrichtung des Landkreis Peine Jobcenters für das Jahr 2024 orientiert sich an den Bedarfen, der Arbeitsmarktlage und dem zur Verfügung stehenden Budget. Das Maßnahmenportfolio für 2024 wird entsprechend den Handlungsfeldern und den finanziellen Ressourcen strukturiert und aktualisiert.

### 3.1 Vom Arbeitslosengeld II zum Bürgergeld – ein Jahr nach der Sozialreform

Im Jahr 2023 wurde in einem zweistufigen Verfahren das Bürgergeld eingeführt. Ein Jahr später zeigt sich, dass es für rechtliche Veränderungen, die seit vielen Jahren Bestand hatten, Zeit zum Umdenken braucht. Gleichzeitig waren viele Vorgehensweisen, z. B. der Wegfall des Vermittlungsvorrangs, bereits gelebte Praxis.

Es bedarf eines andauernden Onboarding-Prozesses, um sowohl Mitarbeitende, Bürgergeld-beziehende als auch die örtliche Politik in die Veränderungen einzubeziehen und diese transparent zu gestalten. Im Jahr 2023 waren Mitarbeitende aufgefordert, die Ausgestaltung des Kooperationsplans, das Schlichtungsverfahren und das ganzheitliche Coaching (§ 16k SGB II) zu übernehmen. Der „Bürger- und Bürgerinnenblick“ wurde hinzugezogen, um alle Beteiligten an den Veränderungen mitwirken und teilhaben zu lassen. Die notwendigen Veränderungen wurden im Jahr 2023 abgeschlossen, wenngleich auch zukünftig Prozesse stetig überprüft und aus der Praxiserfahrung heraus angepasst werden. Für 2024 bedeutet dieses, aus den Erfahrungen aus einem Jahr Bürgergeld zu lernen und Anpassungen in der Umsetzung vorzunehmen.



Mitarbeitendenversammlung Landkreis Peine Jobcenter

## 3.2 Frauen und Männer gleichberechtigt fördern und nachhaltig integrieren

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, sowohl bei der Förderung durch arbeitsmarktpolitische Angebote als auch bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, ist seit Jahren ein zentrales geschäftspolitisches Anliegen.

Zur Steuerung und Transparenz wurde vor fast vier Jahren ein „Gendermonitoring“ im Landkreis Peine Jobcenter ins Leben gerufen. Dieses bildet interne geschlechterspezifische Daten (z. B. Maßnahmenbelegung) ab. Hintergrund ist die Möglichkeit, zeitnah einseitigen Entwicklungen entgegenzuwirken. Im regelmäßigen Turnus soll das „Gendermonitoring“ durch den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und dem Jobcenter-Controlling zum einen der Leitungsebene für die Steuerung zur Verfügung gestellt werden und zum anderen soll es die Zielerreichung für die Kolleginnen und Kollegen aus dem operativen Geschäft transparent machen. Das Format ruhte aufgrund personeller Veränderungen. Für 2024 soll das „Gendermonitoring“ wie benannt wiederaufgenommen werden. Neben dem Monitoring, das die ganzheitliche geschlechterspezifische Situation abbildet, gibt es bereits monatlich differenzierte Auswertungen des Fallbestandes jeder einzelnen Arbeitsvermittlerin und jedes einzelnen Arbeitsvermittlers. Der Anspruch besteht darin, eine Sensibilisierung gegenüber geschlechterspezifischen Unterschieden zu schaffen und dieses Bewusstsein in das Alltagsgeschäft zu integrieren.

Von der Vereinbarung einer geschlechterspezifischen Integrationsquote hat das Landkreis Peine Jobcenter für 2024 abgesehen.

Im Jahr 2023 hat der neue Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt seine Arbeit angetreten. Der BCA ist sowohl Ansprechpartner für Leistungsberechtigte als auch für externe Akteure und Kooperationspartner (siehe auch dessen obigen Beitrag unter Punkt 2).

Die Ansprache von Erziehenden beginnt im Landkreis Peine Jobcenter nicht erst, sobald ein Kinderbetreuungsplatz vorhanden ist. Nach § 10 SGB II besteht keine Pflicht zur Arbeitsaufnahme in den ersten drei Jahren nach der Geburt des Kindes. Um den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt frühzeitig zu unterstützen und adressatengerechte Angebote zur individuellen Begleitung bei Problemlagen zu unterbreiten, erfolgt die Kontaktaufnahme durch die Arbeitsvermittlung spätestens ein Jahr vor dem Ende der gesetzlichen Regelung. Des Weiteren wird 2024 die Beratung der Elternzeitrückkehrenden aktiv durch den BCA begleitet werden.

Neben den internen Aktivitäten ist im Maßnahmenportfolio des Landkreis Peine Jobcenters für 2024 wieder das Angebot „AllStars – Alleinerziehende starten durch“ für Alleinerziehende vorgesehen. Die arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist sowohl auf die speziellen Unterstützungsbedarfe als auch auf die zeitlichen und räumlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet. Zudem steht für die Zielgruppe ein breites Spektrum an Angeboten über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) zur Verfügung. Insbesondere bei fehlender Kinderbetreuung sind es individuelle, digitale Angebote die beim (Wieder-)Einstieg hilfreich zur Seite stehen.

## 3.3 Langzeitleistungsbezug entgegenwirken und überwinden



Bürgerinnen- und Bürgerblick im Mai 2023

Als Langzeitleistungsbeziehende gelten erwerbsfähige Leistungsberechtigte, wenn sie in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Laut der Auswertung zur Zielerreichung des Landes Niedersachsen waren im Oktober 2023 im Landkreis Peine Jobcenter 3711 Leistungsberechtigte dem Langzeitleistungsbezug zuzuordnen und damit über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Zu diesem Personenkreis zählen auch alle Personen, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen (z. B. aufgrund § 10 SGB II). Langzeitleistungsbezug kann vielschichtige Gründe haben und umso herausfordernder und langwieriger ist es, Langzeitleistungsbeziehende wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dem Jobcenter gelingt es weiterhin kontinuierlich, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden zu reduzieren. Das entscheidende Instrument ist die adressatengerechte Beratung durch die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Eine zielgerichtete, empathische Ansprache schafft die Basis für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung. Zu den vielfältigen Problemlagen zählen oft psychische und physische Erkrankungen, Sucht und Schulden. Die kommunalen Leistungen bieten eine sinnvolle Unterstützung beim Abbau von derartigen Integrationshemmnissen. Durch das Gutscheilverfahren haben die Leistungsberechtigten die freie Anbieterwahl und können die Termine individuell mit den Mitarbeitenden der Träger abstimmen.

Im Maßnahmenportfolio für das Jahr 2024 wird für diese Zielgruppe wieder ein breites Spektrum an Angeboten zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II bieten arbeitsmarktfernen Personen die Möglichkeit, durch praktische Tätigkeiten die Arbeitsfähigkeit und Tagesstruktur zu erhalten und zu stabilisieren. Neben den vielfältigen Arbeitsgelegenheiten im geschützten Kontext wurde 2023 die Arbeitsgelegenheit „AGH flex“ ins Leben gerufen. Die Tätigkeiten im Rahmen der AGH können zum Beispiel in den Gemeinden oder bei gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat im Rahmen einer Serie zur Evaluation von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten beschrieben, dass, je näher die Arbeitsgelegenheitstätigkeiten am regulären Arbeitsmarkt sind, umso größer die positiven Auswirkungen in Bezug auf die Integrationschancen sind.<sup>1</sup> Die Kriterien Wettbewerbsneutralität, Gemeinwohl und Zusatzlichkeit werden dabei selbstverständlich gewahrt.

### Auf einen Blick – Arbeitsgelegenheiten im Landkreis Peine Jobcenter

- Theresienküche  
(*Caritas*)
- Werkstattcafé  
(*Bereich U27, Caritas*)
- Medien digital und Print (*BBg*)
- Dienste rund ums Haus (*BBg*)
- AGH flex (*BBg*)
- Buch- und Spielzeugkiste  
(*BBg*)
- Holzwerkstatt (*BBg*)
- Ökogarten  
(*Verein zur Förderung des regionalen Umweltzentrums*)
- Soziales Kaufhaus Peine  
(*Bereich Verkauf und Lager/Transport, LABORA gGmbH*)



<sup>1</sup> vgl. <https://www.iab-forum.de/ein-euro-jobs-wirken-aber-nur-bestimmten-bedingungen/>  
10.10.2023, 08:49 Uhr

**Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.**

## AGENDA

Arbeitgeber-Frühstück §16i SGB II und §16e SGB II

Freitag, den 10.11.2023  
09.00 Uhr bis ca. 10.30 Uhr


Jobcenter Landkreis Peine  
Konferenzraum Stederdorfer Straße  
(direkt neben dem Kreismuseum)  
31224 Peine

**Tagesordnungspunkte:**

- Begrüßung der Teilnehmenden  
Frau Geyer (Fachdienstleitung)
- Gegenseitige Vorstellungsrunde
- Infos, Zahlen, Daten und Fakten  
Frau Klein (AGS Teamleitung)
- Ausblick auf 2024  
Budget und Haushaltsmittel  
§16i und §16e SGB II in der Gesetzes-Reform  
Frau Geyer (Fachdienstleitung)  
Frau Rose (Abteilungsleitung)
- Erfahrungsaustausch
- Resümee und Verabschiedung

**Wir freuen uns auf Sie !**

Landkreis Peine Fachdienst Arbeit – Jobcenter ArbeitGeberService  
Stederdorfer Straße 23/24 • 31224 Peine  
Ansprechpartnerin: Frau Klein • Telefon 05171 401-4208  
s.klein@landkreis-peine.de • www.landkreis-peine.de



Die Förderinstrumente zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und damit der sozialen Teilhabe von Langzeitarbeitslosen (§§ 16i bzw. 16e SGB II) wurden mit der Einführung des Bürgergeldes entfristet. Beide Instrumente verfolgen das Ziel, dass im Anschluss an die geförderte Beschäftigung der Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung gelingen soll. Das begleitende Coaching wird auch 2024 ganzheitlich die Beschäftigten und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber unterstützen. Für 2024 ist zudem wieder ein Austausch mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von § 16i und § 16e SGB II beschäftigen, geplant. Dieses Zusammentreffen hat sich über die letzten Jahre bewährt, da in diesem Kontext die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Möglichkeit haben, sich über Entwicklungen und Probleme auszutauschen.



Arbeitgeber-Frühstück im November 2023

Um für Langzeitleistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, insbesondere mit gesundheitlichen Problemlagen, einen niedrighschwelligem Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden die Angebote „Step by Step“ und „GO! – Gesundheit und Orientierung“ auch 2024 mit der Kreisvolkshochschule Peine fortgesetzt. Ein Zuwachs an Langzeitleistungsbeziehenden durch die Ukrainerinnen und Ukrainer ist für das Frühjahr 2024 zu erwarten, da diese sich durch den Zugang in das SGB II ab Juni 2022 zu diesem Zeitpunkt 21 Monate im Leistungsbezug befinden werden.

## 3.4 Leistungsbeziehende mit Flucht- und Migrationshintergrund

Die Integrationsarbeit für die Zielgruppe mit Flucht- und Migrationshintergrund steht auch 2024 im besonderen Fokus. Durch den Zugang der ukrainischen Geflüchteten hat die aktive Arbeitsvermittlung mit diesem Personenkreis einen besonderen Stellenwert erhalten, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs.

Im Oktober 2023 waren in Peine 1418 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitslos im SGB II gemeldet.<sup>2</sup>

Das Kernelement für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Lange Wartezeiten – durch einen hohen Bedarf an Sprachförderung – stellen eine Herausforderung bei der Integration dar. Neben den Integrationskursen bieten Landeskurse eine Möglichkeit zur Sprachförderung. Der Erwerb von ersten Sprachkenntnissen ermöglicht bereits den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen ermöglicht zusätzlich zu weiterer Sprachförderung den Einstieg in eine qualifizierte Beschäftigung, allerdings ist dieses ein langwieriges Verfahren. In dem internen Projekt „Horizonte“ werden Migrantinnen und Migranten auch 2024 bei dem Anerkennungsverfahren durch eine Arbeitsvermittlerin oder einen Arbeitsvermittler fachkundig unterstützt und begleitet.

Der „Jobturbo“, den der Bundesarbeitsminister ins Leben gerufen hat, nimmt verstärkt die Potenziale und die Eingliederung von Geflüchteten aus der Ukraine in den Fokus. Im Landkreis Peine Jobcenter wird bereits seit Zugang der Ukrainerinnen und Ukrainer ein internes Monitoring durchgeführt. In dem „Faktenblatt Ukraine“ werden relevante Daten (z. B. Arbeitsaufnahmen) dieses Personenkreises ausgewertet und sowohl intern als auch extern zur Verfügung gestellt. Anhand dieser zunächst monatlichen und inzwischen vierteljährlichen Auswertung lassen sich Tendenzen und Handlungsbedarfe identifizieren.

Im Oktober 2023 haben in Peine 122 SGB II-leistungsberechtigte Ukrainerinnen und Ukrainer den Integrationskurs beendet. 53 Personen haben das Sprachniveau B1 erreicht, 23 weitere das Niveau A2, bei den restlichen 46 Personen lag entweder das Ergebnis zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor oder sie waren nicht mehr im SGB II-Bezug, z. B. durch Wegzug aus dem Landkreis Peine.

Primär geht die Planung bei den Personen mit Sprachniveau B1, aufgrund der vorhandenen Qualifikation, in Richtung einer weiterführenden Sprachförderung in Kombination mit der Anerkennung der Schul-, Berufs- oder Studienabschlüsse. Im Sinne des „Jobturbos“ werden zukünftig die Geflüchteten mit Sprachniveau B1 engmaschig und gezielt durch den Arbeitgeberservice des Landkreis Peine Jobcenters bei der Eingliederung unterstützt. Der Arbeitgeberservice vermittelt bewerberorientiert und kann gezielt Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern herstellen. Zu berücksichtigen bei der Vermittlung sind dennoch die Rahmenbedingungen, wie etwa fehlende Kinderbetreuung.

Um insbesondere Migrantinnen und Migranten mit niedrigem Sprachniveau in den Arbeitsmarkt einzugliedern, ist für 2024 ein gesondertes Modul innerhalb einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme geplant. Dieses greift die Unterstützungsbedürfnisse des Adressatenkreises, wie z. B. berufsbezogene Sprachkenntnisvermittlung, auf.

---

<sup>2</sup> vgl. SGB II Monatsbericht Oktober 2023 – Landkreis Peine Jobcenter

## 3.5 Junge Erwachsene unterstützen und in Ausbildung begleiten

Der Weg in das Erwerbsleben ist für viele junge Leistungsberechtigte mit Herausforderungen verbunden. Das Ziel des U27-Teams im Landkreis Peine Jobcenter ist es, die jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung ihrer Voraussetzungen und Bedarfe individuell zu unterstützen. Im Fokus steht dabei die nachhaltige Integration in die Ausbildung.

Um einen möglichst fließenden Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten, nimmt das U27-Team frühzeitig Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern der Abgangsklassen auf. Als Partner der Jugendberufsagentur (JBA) ist das Landkreis Peine Jobcenter mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern der Agentur für Arbeit und dem Jugendamt an den Schulen im Landkreis Peine präsent. Als feste Anlauf- und Beratungsstelle hat sich die JBA am Standort der Berufsbildenden Schule (BBS) bereits seit mehreren Jahren etabliert.

Sollte die Aufnahme einer Ausbildung nicht direkt gelingen, so steht mit der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) den jungen Erwachsenen eine Maßnahme zur Verfügung, in der sie sich beruflich orientieren und ausprobieren können. Für eine intensive Unterstützung im Bewerbungsprozess steht 2024 die arbeitsmarktpolitische Maßnahme „Start in den Beruf“ bei der Kreisvolkshochschule Peine (KVHS) bis zu 15 jungen Erwachsenen zur Verfügung.

In der „Jugendwerkstatt“ erhalten die jungen Leistungsberechtigten Hilfestellung bei Problemlagen, die zuweilen eine direkte Ausbildungsaufnahme verhindern. In drei unterschiedlichen Gewerken (Handel, Gastronomie und Kreativwerkstatt) werden praktische und theoretische Inhalte miteinander verzahnt und so die berufliche Orientierung gestärkt.

Die Maßnahme „Primus“ bei der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft (BBg) ist ein niedrigschwelliges und flexibles Angebot. Die jungen Erwachsenen erhalten individuelle Unterstützung – sowohl im Bewerbungsprozess als auch bei persönlichen Sorgen. Junge Erwachsene mit vielschichtigen Problemen benötigen eine enge Begleitung und einen niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die seit vielen Jahren bestehende Arbeitsgelegenheit „Werkstattcafé“ der Caritas bietet bis zu 10 jungen Leistungsberechtigten die Möglichkeit, vorrangig eine Tagesstruktur zu erarbeiten und zu stabilisieren.

### **Auf einen Blick – arbeitsmarktpolitische Angebote für junge Erwachsene**

- Primus (BBg)
- Start in den Beruf (KVHS)
- Werkstattcafé (Caritas)
- Jugendwerkstatt (LABORA)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (OKS)

Um mit den finanziellen Mitteln auch weiterhin ein breites Unterstützungsportfolio an arbeitsmarktpolitischen Angeboten vorhalten zu können, musste in einem Abwägungsprozess die Entscheidung getroffen werden, sich nicht weiter fiskalisch an dem Projekt „JungRegio“ zu beteiligen.

Der Weg in die Ausbildung ist nicht immer gradlinig, sondern oftmals von Rückschlägen geprägt. Für die Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler bedeutet dieses eine herausfordernde, intensive Beratungs- und Vertrauensarbeit mit den jungen Erwachsenen. Ebenso wie unsere Netzwerkpartnerinnen und -partner sind wir sehr dankbar, dass die erfolgreiche Arbeit in der Zuständigkeit der Jobcenter mit dieser Zielgruppe auch in 2024 weitergehen wird.

## 3.6 Der Arbeitgeberservice und der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Region Peine

Als verlässlicher Ansprechpartner für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hat sich der Arbeitgeberservice (AGS) des Landkreis Peine Jobcenters in der Region etabliert. Das Dienstleistungsangebot des AGS umfasst die Aufnahme von Personalbedarf, die Vorauswahl von passgenauen Bewerberinnen und Bewerbern, den direkten persönlichen Kontakt vor Ort und die Beratung über finanzielle Fördermöglichkeiten. Der Arbeitgeberservice bietet zudem, um den Aufwand für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gering zu halten, die Möglichkeit, Vorstellungsgespräche und Informationsveranstaltungen direkt im Jobcenter durchzuführen. Der Arbeitgeberservice bietet allen Leistungsberechtigten die Möglichkeit, im Rahmen einer offenen Stellenbörse direkt persönlich beim AGS geeignete Stellen zu erhalten. In zielgruppenspezifischen Veranstaltungen können Leistungsberechtigte sich über Stellen informieren und ggf. Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern knüpfen.



Ilseder Jobbörse 2023

## 3.7 „JobcenterIntern“

Das „AktivA-Training“ dient der Gesundheitsförderung und der Stärkung der Handlungskompetenz der Teilnehmenden. Das Training erfolgt aktuell verzahnt mit der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „GO! Gesundheit und Orientierung“, durchgeführt durch einen Arbeitsvermittler des Jobcenters. Mehrere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler haben sich bereits als Trainerinnen und Trainer ausbilden lassen. Im Gruppensetting wurde das Training bereits in der Vergangenheit durchgeführt. Für das Jahr 2024 ist zum einen erneut die Durchführung in der Gruppe geplant und zum anderen wird die weiterführende, nachhaltige Begleitung im Einzelformat neu installiert. Geplant ist zudem die Durchführung des „AktivA-Trainings“ für junge Erwachsene.

## 3.8 Netzwerkarbeit

Herausforderungen kann man nur mit starken Partnerinnen und Partnern an seiner Seite bestehen. Das Landkreis Peine Jobcenter ist ein Teil eines Netzwerkes, das neben den landkreisinternen Kooperationen aus Bildungsträgern, Wohlfahrtsverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der regionalen Wirtschaftsförderung und weiteren kommunalen Jobcentern besteht. Regelmäßige Treffen und anlassbezogene Zusammenkünfte dienen dem konstruktiven und vertrauensvollen Austausch sowie der Planung gemeinsamer Strategien – mit dem Ziel, Leistungsberechtigte zu unterstützen und bedarfsdeckende Beschäftigungen zu ermöglichen.

### **Auf einen Blick – Kooperation des Landkreis Peine Jobcenter**

Das Landkreis Peine Jobcenter beteiligt sich auch 2024 weiterhin an dem Programm „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit von Bürgergeldbeziehenden zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen. Die Angebote des Programmes sind kostenlos und können flankierend zu arbeitsmarktpolitischen Angeboten genutzt werden.

## 4. Schlussbemerkung

Aus Erfahrungen lernen und Veränderungen unaufgeregt begegnen – mit dieser Prämisse blickt das Landkreis Peine Jobcenter in das Jahr 2024. Die letzten zwei Jahre haben vielfältige – sowohl angekündigte als auch überraschende – Herausforderungen mit sich gebracht. Diesen Herausforderungen ist das Landkreis Peine Jobcenter erfolgreich begegnet. Der nächste Umbruch kündigt sich mit der Zuständigkeitsverlagerung des Instruments der Förderung der beruflichen Weiterbildung und des Reha-Bereiches in das SGB III an.

Für das Landkreis Peine Jobcenter sind die Mitarbeitenden die wichtigste Ressource bei der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und der erfolgreichen Zielerreichung. In herausfordernden und instabilen Zeiten sind es die Mitarbeitenden, die mit viel Einsatz hilfebedürftigen Menschen mit vielschichtigen Problemen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

## 5. Glossar

### Verzeichnis von SGB II-Begriffen

#### **Wer ist arbeitslos?**

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Vollendung der Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen. Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos. Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

#### **Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III / SGB II**

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosenversicherung erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

#### **Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft (BG)?**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partnerinnen und Partner, sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partnerinnen bzw. Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

#### **Was ist eine Leistungsminderung?**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Kommen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, kann dieses eine Minderung der Leistungen zur Folge haben.

#### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten nach den §§ 7 und 7a SGB II Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze, die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEflb)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter (unter 15 Jahren) bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer Bedarfsgemeinschaft mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

## **Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Regelbedarf**

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlichen Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf ist Teil des Bürgergeldes für erwerbsfähige bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft und dem Alter der Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar eines jeden Jahres angepasst.

## **Individualansprüche diverse Instrumente**

- Assistierte Ausbildung § 74 SGB III
- Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen § 76 SGB III
- Coaching für Selbstständige §16c SGB II
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16e SGB II
- Eingliederung von Selbstständigen § 16c SGB II
- Eingliederungszuschuss § 88 ff SGB III
- Einstiegsgeld § 16b SGB II
- Einstiegsqualifizierung § 54a SGB III
- Freie Förderung § 16f SGB II
- Leistungen für Selbstständige § 16c SGB II
- Meldepflicht § 309 SGB III
- Vermittlungsbudget § 44 SGB II

## **Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II**

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

### **Kennzahlen K1 - K3**

#### **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)**

Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

#### **K2 Integrationsquote**

Die Kennzahl beinhaltet die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch eine die Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

#### **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB)**

Die Kennzahl beinhaltet die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden im Bezugsmonat des Vorjahres. Langzeitleistungsbeziehenden sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.